



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.07.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23709 –

Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Toni Schuberl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kontakte gab es während des Ermittlungsverfahrens wegen des illegalen Ausbringens von Schlachtabfällen gegen den Biogasanlagenbetreiber Seitz im Lkr. Eichstätt zwischen der Staatsanwaltschaft und staatlichen Stellen und welche Kontakte gab es zwischen dem Betroffenen und staatlichen Stellen (z. B. Gespräche, Schreiben, Mitteilungen, Telefonate, Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts, anderer Aufsichtsbehörden, übergeordnete Stellen usw.)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Ingolstadt bestanden dort im Rahmen des genannten Ermittlungsverfahrens Kontakte insbesondere zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), zum Landesamt für Umwelt (LfU), zum Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und zum Landratsamt Eichstätt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilte ergänzend mit, dass im Zuge der polizeilichen Ermittlungen im Gesamtkomplex, die nicht nur die Biogasanlage im Landkreis Eichstätt betrafen, die Regierungen von Niederbayern, Schwaben und Oberbayern sowie die örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsämter eingebunden waren.

Durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde mitgeteilt, dass den Auskünften des Landratsamtes Eichstätt zu Folge folgende Kontakte zwischen dem Betreiber der Biogasanlage und dem Landratsamt Eichstätt (LRA) als Kreisverwaltungsbehörde (KVB) betreffend die Biogasanlage erfolgten:

Datum	Sachverhalt
30.08.2017	Unfall: 20 Tonnen Gärreste auf Radweg verloren; Kontrolle der in Rede stehenden Biogasanlage (im Folgenden: BGA) nach Wasserrecht, Wasserschutzpolizei beteiligt.
04.09.2017	Kontrolle der BGA durch KVB: Verladeplatz war nicht ausreichend befestigt, Gärresteanhänger war verschmutzt. Veranlassung von Reinigung und Desinfektion des Anhängers sowie Befestigung des Verladeplatzes.

24.10.2017	Veterinärrechtliche Kontrolle der BGA: Nutztiere wurden unmittelbar neben der BGA gehalten. Kontrollbericht.
11.12.2017	Veterinärrechtliche Kontrolle der BGA: keine Mängel
10.04.2018	Veterinärrechtliche Anlasskontrolle der BGA: keine Mängel
11.04.2018	Telefonische Auskunft durch Betreiber, dass keine Schlachtabfälle eingebracht würden.
23.04.2018	Kontrolle der BGA durch Sachgebiet Umweltschutz der KVB; Untersagung des Einsatzes von Magen-Darminhalt.
15.11.2018	Veterinärrechtliche Kontrolle der BGA: Die Öffnungen des Vorbehälters waren nicht schadnagersicher.
20.11.2018	Veterinärrechtliche Kontrolle der BGA: Es waren keine aktuellen Befunde über den Einsatzstoff ProFermo vorhanden; mündliche Belehrung.
23.05.2019	Kontrolle der BGA durch Sachgebiet Umweltschutz der KVB (Verfärbung Tragluftdach)
29.08.2019	Anforderung der Betriebstagebücher für den Zeitraum von Juli bis August 2019 durch die KVB
30.08.2019	Veterinärrechtliche Kontrolle eines Schweinemastbetriebs des Betreibers der BGA: Angaben zu der Verwendung von Antibiotika waren unvollständig; Bußgeldverfahren.
04.09.2019	Veterinärrechtliche Kontrolle der BGA: keine Mängel
05.11.2019	Veterinärrechtliche Kontrolle des Schweinemastbetriebs des Betreibers der BGA: keine Mängel
22.11.2019	Veterinärrechtliche Kontrolle der BGA: keine Mängel
13.01.2020	Veterinärrechtliche Kontrolle der BGA: Mängel bei Aufzeichnungen; mündliche Belehrung.
31.01.2020	Bescheid der KVB: Untersagung der Entnahme von Gärresten aus der BGA; Bescheid der KVB: Untersagung der Entnahme von Gülle aus dem Güllebehälter des Schweinemastbetriebs des Betreibers der BGA
20.02.2020	KVB: Änderungsbescheid: Entsorgung des Güllegrubeninhaltes aus o. g. Güllebehälter, Säuberungsauflagen; KVB: Genehmigung der Entsorgung von Gülle und nicht pasteurisierten tierischen Nebenprodukten aus dem Güllebehälter des Schweinemastbetriebs und von Gärresten aus den Behältern der BGA über eine andere BGA in Bayern
24.02.2020	Kontrolle der BGA durch Sachgebiet Umweltschutz der KVB (Überwachung Entleerung und Reinigung Güllebehälter); KVB: Genehmigung eines weiteren Entsorgungswegs über eine BGA in Sachsen-Anhalt
25.02.2020	KVB: Bescheid zur Verwertung von Gärresten aus den Behältern der BGA
11.03.2020	Schriftlicher Änderungsbescheid der KVB zur Untersagung der Entnahme von Gärresten aus Gärrestehältern der BGA – Wiedezulassung der Entsorgung über die beiden o. g. BGA in Bayern und Sachsen-Anhalt
12.03.2020	Kontrolle der BGA durch Sachgebiet Umweltschutz der KVB (Abnahme der Füllstände der Behälter)
18.03.2020	Schriftlicher Bescheid der KVB: Untersagung der Entnahme von Gülle aus einem Güllebehälter eines weiteren Schweinemastbetriebs (in Denkendorf) des Betreibers der BGA
19.03.2020	Kontrolle der BGA durch Sachgebiet Umweltschutz der KVB (unangekündigte Ortseinsicht)

30.03.2020	Kontrolle der BGA und des Schweinemastbetriebs durch das Sachgebiet Umweltschutz (unangekündigte Ortseinsicht, Kontrolle der Behälterfüllstände)
17.04.2020	Kontrolle der BGA durch das Sachgebiet Umweltschutz (unangekündigte Ortseinsicht, Kontrolle der Behälterfüllstände).
16.06.2020	Schreiben der KVB an den Betreiber betreffend: Anzeige nach § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch den Betreiber, Hygienisierung aller Gärrestebehälter – Hotmobil-Verfahren (Hygienisierung des Materials vor Ort) inklusive externer Anlagenüberwachung.
03.07.2020	Kontrolle der BGA durch das Sachgebiet Umweltschutz: Vorgrube verschmutzt; Veranlassung der Säuberung der Vorgrube.
13.04.2021	KVB besichtigt die BGA mit dem neuen Eigentümer (Eigentümerwechsel am 01.04.2021); Besprechung des notwendigen Anzeigeverfahrens als Biogasanlage
07.06.2021	Veterinärrechtliche Kontrolle des Schweinemastbetriebs des (ehemaligen) Betreibers des BGA: Mängel bei Kadaverlagerung und Schadnagerbekämpfung; Kontrollbericht.
04.08.2021	Veterinärrechtliche Kontrolle des Schweinemastbetriebs des (ehemaligen) Betreibers der BGA: keine Mängel
17.08.2021	Veterinärrechtliche Kontrolle des Schweinemastbetriebs des (ehemaligen) Betreibers der BGA: keine Mängel

Weitere Auskünfte zu einzelnen Kontakten wären nur bei händischer Auswertung der gesamten Aktenbestände möglich. Dies wäre auch mit Blick auf die für die Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.